

Per E-Mail:
info.diafgeb@sg.ch

Kanton St. Gallen
Departement des Innern
Frau Regierungsrätin Laura Bucher
Regierungsgebäude
9001 St. Gallen

St. Gallen, 31. Januar 2024

Vernehmlassung: Wirksamkeitsbericht 2024 und V. Nachtrag zum Finanzausgleichsgesetz

Sehr geehrte Frau Regierungsrätin
Sehr geehrte Damen und Herren

Im Namen der SVP Kanton St.Gallen bedanken wir uns für die Einladung, an der Vernehmlassung zum Wirksamkeitsbericht 2024 zum Finanzausgleich, zum V. Nachtrag zum Finanzausgleichsgesetz und zum Kantonsratsbeschluss über die Festlegung des Ausgleichsfaktors des Ressourcenausgleichs Stellung nehmen zu können. Gerne nehmen wir die Gelegenheit wahr und freuen uns, wenn Sie unsere Anmerkungen und Anregungen berücksichtigen werden.

Mit dem Wirksamkeitsbericht 2024 legt die Regierung alle vier Jahre einen Bericht über den Vollzug und die Wirksamkeit des Finanzausgleichs vor. Zur Erfüllung des Auftrages wurde die BSS Volkswirtschaftliche Beratung AG aus Basel beigezogen. Die SVP anerkennt den Bericht der Regierung.

Jedoch findet die SVP, dass der Bericht relativ einseitig aufgebaut ist. Es werden Gefahren, Risiken und Schwachstellen beschrieben. Jedoch werden keine Möglichkeiten und Chancen aufgezeigt.

Finanzausgleichssystem

Im Bericht wird das jetzige vertikale Finanzausgleichssystem dem eines horizontalen gegenübergestellt. Der Bericht zeigt auf, dass wir mit dem vertikalen Finanzausgleichssystem gut fahren. Die Empfehlung von der BSS ist, dass zum heutigen Zeitpunkt aufgrund einer politischen Gesamtbeurteilung auf die Einführung eines horizontalen Finanzierungsmechanismus verzichtet werden soll, obwohl der Kanton St.Gallen im Kantonsvergleich eine Ausnahme darstellt.

Auch die SVP ist Stand heute der Meinung, dass am bestehenden System festgehalten werden soll. Allerdings wünschen wir uns, dass im Rahmen der Beratung des Geschäftes anhand von 2-3 konkreten Kantonen der horizontale Ausgleich aufgezeigt wird.

Sonderlastenausgleich Stadt St.Gallen

Gemäss Bericht befindet sich die Stadt St.Gallen in einer finanziell herausfordernden Situation. Während gemäss Stadtrat in der Erfolgsrechnung im langjährigen Durchschnitt die Vorgabe eines ausgeglichenen Haushalts aufgrund des hohen Steuerfusses erfüllt sei, überstiegen der grosse Investitionsbedarf und die damit verbundenen Aufwände in der Investitionsrechnung die Finanzkraft der Stadt St.Gallen. Gemäss Berechnung der Ecoplanstudie entstehen ungedeckte Kosten von 12 Mio. Franken.

Die Regierung will nun eine bis ins Jahr 2028 befristete Erhöhung der Sonderlasten um jährlich 3.7 Mio. Franken an die Stadt St.Gallen ausrichten.

Die SVP des Kantons St.Gallen ist aus folgenden Gründen strikte dagegen und sieht viele der angeblichen Probleme hausgemacht:

- Wir stellen die Ecoplanstudie in Frage. Im Geschäft „40.23.05: Grundlagen der Familienpolitik“ stellte die Ecoplanstudie eine Berechnung zur FamEL auf, die äusserst fragwürdig ist.
- Im Bericht wird aufgezeigt, dass bei der Stadt noch grosses Potential für Einsparungen vorhanden ist, so zum Beispiel bei der Polizeiorganisation.
- Weiter sind die Investitionen, die die Stadt St.Gallen jährlich plant, nicht im Bericht aufgeführt. Die SVP fordert eine Auslegeordnung dieser Investitionen, da wir vermeiden wollen, dass mit der zusätzlichen Finanzierung die strukturellen Probleme der Stadt St.Gallen gelöst respektive finanziert werden.
- Die SVP sieht keine Notwendigkeit vorliegen, den Ausgleichsbeitrag zu ändern.
- Ausserdem ist zu prüfen, ob sich der Kanton St.Gallen mit den Infrastrukturen und dem Personal dezentraler organisieren soll, um so einen gewissen Druck von der Stadt St.Gallen zu nehmen.

Anpassung Beitragssatz der Minderlasten

Der sozialdemographische Sonderlastenausgleich umfasst die drei Bereiche „Familie und Jugend“, „Sozialhilfe“ und „stationäre Pflege“. Die Sonderlasten aller drei Bereiche werden mit einem Beitragssatz von 60 Prozent angerechnet. Die Minderlasten der Bereiche „Sozialhilfe“ und „stationäre Pflege“ werden hingegen nur mit einem Beitragssatz von 20 Prozent berücksichtigt. Die Minderlasten des Bereichs „Familie und Jugend“ werden bisher überhaupt nicht berücksichtigt.

Der Grund für die tiefen Beitragssätze der Minderlasten ist bei der damaligen Bemessungsgrundlage des soziodemographischen Sonderlastenausgleichs zu finden. Im Bereich „Unterbringung von Kinder und Jugendliche“ wurde auf eine Anrechnung verzichtet. Da auf den 1. Januar 2021 die Bemessungsgrundlage des Bereichs „Unterbringung von Kinder und Jugendlichen“ auf den gesamten Bereich „Familie und Jugend“ ausgeweitet wurde, trifft die ursprüngliche Begründung von den tiefen Fallzahlen nicht mehr zu. D. h. die ungleichen Beitragssätze für Sonder- und Minderlasten sind in der heutigen Ausgestaltung des soziodemographischen Sonderlastenausgleichs aus fachlicher Perspektive nicht mehr sinnvoll.

Mit dem V. Nachtrag zum Finanzausgleichsgesetztes will die Regierung dieses Ungleichgewicht korrigieren. Durch die Erhöhung des Beitragssatzes bei Minderlasten um 60 Prozent rechnet die Regierung mit Minderaufwände zwischen 2.1 Mio. bis 2.6 Mio. Franken.

Die SVP kann den Gesetzesanpassungen Art. 17a, 17c, 17e und 17g, so wie sie vorliegen, zustimmen.

Jedoch ist die SVP, wie oben beschrieben, für Ablehnung des neuen Gesetzesartikels 64b (neu).

Besten Dank für die Kenntnisnahme und die Berücksichtigung unserer Anliegen. Bei Fragen oder für Erklärungen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Freundliche Grüsse



Nationalrat Walter Gartmann
Präsident SVP Kanton St. Gallen